

Sehr geehrte Damen und Herren,
bei dem unten genannten Grundstück haben sich offensichtlich Veränderungen bei den Eigentumsverhältnissen ergeben. Bitte füllen Sie dieses Formblatt aus und senden es innerhalb einer Woche an den Zweckverband zurück.

Zweckverband Abwasserbeseitigung
Rotmaintal
Frau Kühner
Adam-Seiler-Straße 1
95512 Neudrossenfeld

Bei Rückfragen:
Telefon: (0 92 03) 9 93 16
Telefax: (0 92 03) 9 93 19
Montag – Freitag
von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Erfassungsbogen zur Niederschlagswassergebühr

wegen

	Verkauf		Übergabe o. ä.		Erbfall		Versteigerung
--	---------	--	----------------	--	---------	--	---------------

1. Angaben zum Grundstück

Flurnummer / Gemarkung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

2. Angaben zum bisherigen Eigentümer (bisheriger Gebührenschuldner)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer (neu)	
Postleitzahl, Ort (neu), Telefon-Nr.	
Datum Verkauf oder Übergabe / Übergang Nutzen u. Lasten	

3. Angaben zum neuen Eigentümer (gleichzeitig neuer Gebührenschuldner)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort, Telefon-Nr.	

Es haben sich für die Berechnung der Gebührenhöhe **keine** Änderungen ergeben
(z. B. Änderung der Fläche, Versiegelungsgrad, Einleitung in Zisterne usw.)

Es haben sich Änderungen ergeben, die wir auf einem Beiblatt mitteilen.

Hinweis: Die Gebührenabrechnung ist lt. Beitrags- und Gebührensatzung ausschließlich mit dem Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten und **nicht** mit Mietherrn möglich. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig, von den umseitig abgedruckten Informationen zum Datenschutz aufgrund DSGVO Kenntnis genommen zu haben.

Die Niederschlagswassergebühren sollen widerruflich von meinem Konto abgebucht werden:

Bank oder Sparkasse	IBAN	BIC
Kontoinhaber:		

Datum	Unterschrift neuer Eigentümer	Unterschrift bisheriger Eigentümer
-------	-------------------------------	------------------------------------

**Informationen zum Datenschutz aufgrund Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit der Festsetzung der Niederschlagswassergebühren**

- Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die
Gemeinde Neudrossenfeld
Adam-Seiler-Str. 1
95512 Neudrossenfeld
Telefon: 09203 993-0
e-mail: poststelle@neudrossenfeld.de

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der
Gemeinde Neudrossenfeld
Adam-Seiler-Str. 1
95512 Neudrossenfeld
Telefon: 09203 993-0
e-mail: poststelle@neudrossenfeld.de

- Kontaktdaten des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz

Bayerischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 221219
80502 München
Telefon: 089 212672-38
e-mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Niederschlagswassergebühren nach der tatsächlichen bebauten und befestigten Fläche festzusetzen, sofern die Voraussetzungen gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rotmaintal gegeben sind.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit der BGS-EWS verarbeitet.

- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Rotmaintal so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den einschlägigen haushalts- und steuerrechtlichen Vorschriften für die Abrechnung der Entwässerungsgebühren erforderlich ist. Diese betragen in der Regel 10 Jahre nach letzter Nutzung der Daten.

- Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rotmaintal benötigt Ihre Daten, um die Niederschlagswassergebühren nach der tatsächlichen bebauten und befestigten Fläche festzusetzen, sofern die Voraussetzungen gemäß der BGS-EWS des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rotmaintal gegeben sind.